

Beschluß

Sitzung der Stadtvertretung vom 15.05.2025

- TOP 8.** Entlastung des Bürgermeisters aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresrechnung des Städtebaulichen Sondervermögens 2023 für das Haushaltsjahr 2023
ungeändert beschlossen
B\2024\0035

Abstimmungsergebnis:

Anzahl stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	17	0	0

Stadt Grimmen, den 16. Mai 2025



Vorlagennummer: B\2024\0035

Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich



Entlastung des Bürgermeisters aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresrechnung des Städtebaulichen Sondervermögens 2023 für das Haushaltsjahr 2023

Datum: 18.09.2024

Federführung: 01 Interner Service

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Stadtvertretung (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Die Stadtvertretung der Stadt Grimmen entlastet aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresrechnung 2023 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023.

Begründung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grimmen zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a KPG geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1 - Bestätigungsvermerk Städtebauliches Sondervermögen RPA (öffentlich)

2 - 20240327_SSV_JAB_2023_Druckfassung (öffentlich)

